Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 67 (1973)
Heft: 12

Rubrik: Italien: Fernseh für Gehörlose

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herr Walter Marty, Zürich, freut sich ebenfalls über die guten Beziehungen zwischen dem SVTGH und dem Bund Schweizerischer Schwerhörigenvereine (BSSV), dessen Zentralsekretär er ist. Er dankt für die Aufnahme von starkschwerhörigen Schülern in unsere Gewerbeschule. Er macht zugleich ein Angebot: Am nächsten Ablese-Zentralkurs des BSSV können auch junge Gehörlose teilnehmen. Wenn mindestens fünf mitmachen, kann für sie eine besondere Gruppe gebildet werden.
Der Vizepräsident des Verbandes, Herr Pfarrer Emil Brunner aus Horn, dankt zum Schlusse Herrn Dr. G. Wyss im Namen des Zentralvorstandes und der Delegierten für die geleistete Arbeit. Er dankt auch Zentralsekretärin Frau M. Huber-Capponi für ihren vollen Einsatz.

Nach dem Essen Kurzvorträge

Nach dem gemeinsamen Mittagessen erzählen die Herren Prof. Dr. med. K. Graf, Luzern, Verbandskassier K. Graf, Bern, und Taubstummenlehrer E. Pachlatko in Kurzvorträgen von ihren Eindrücken an der vierten internationalen Konferenz für Gehörlose in Tel Aviv (Israel). Und Herr Dr. G. Wyss orientiert die Delegiertenversammlung kurz über den neuen Aufklärungsfilm «Auch unsere Stimme soll gehört werden.»

A. R.

Wichtige Mitteilung

Im Juli und August erscheinen anfangs des Monats die Doppel-Nummern 13/14 und 15/16. Einsendungen für den Textteil sollten spätestens bis zum 20. Juni bzw. 20. Juli im Besitz des Redaktors sein. Nach diesen Daten eingehende Einsendungen können nicht mehr in die betreffende Doppel-Nummer aufgenommen werden. Das gilt auch für die Anzeigen. Bitte beachten!

Italien: Fernsehen für Gehörlose

(Nach einem Bericht im Zürcher «Tages-Anzeiger»)

Dank der Initiative der «Nationalen Vereinigung der italienischen Taubstummen» hat das italienische Fernsehen mit einer besonderen Sendereihe für Gehörlose begonnen. Wöchentlich ist eine halbstündige Sendung programmiert (genau vorbereitet). Die Sendung ist aufgeteilt in ein zehnminütiges Nachrichtenprogramm und ein 20 Minuten dauerndes, teils populär-wissenschaftliches, teils kulturelles Programm (populär = für jedermann verständlich). Die Versuchsreihe soll bis zum 26. Juni dauern.
Beide Teile des Programms werden teils von Gehörlosen, teils von Taubstummenlehrern durchgeführt. Vor mehreren Monaten haben sich 24 von Geburt an Gehörlose in den Räumen der RAI (Name des italienischen Fernsehens) versammelt, um die Sendungen bis in alle Einzelheiten durchzusprechen und vorzubereiten. Diese 24 Gehörlosen stammen aus allen Gegenden Italiens und aus den verschiedensten sozialen Schichten und Berufen. Sie sitzen auch bei der Sendung selbst dabei und bilden das Publikum auf dem Bildschirm.

Dreierlei Sprachmittel

Leider gibt der Zeitungsartikel keine sehr klare Auskunft über die verwendeten Sprachmittel. Sicher scheint nur zu sein, dass dreierlei Sprachmittel verwendet werden: 1. Lautsprache, 2. Schrift, 3. Gebärdensprache. Wörtlich wird u. a. berichtet: «Lehrer der Taubstummenschulen sprechen den Text mit grosser Deutlichkeit in den Bewegungen der Lippen und schreiben ihn dabei an die Tafel.» Und: «Dieses Handalphabet übernahm die italienische Taubstummenvereinigung vom Weltverband der Taubstummen.» (Als «Handalphabet» wird in der Regel aber das Fingeralphabet bezeichnet, mit dem ein Wort buchstabiert wird. Und der Weltverband mit Sitz in Rom hat meines Wissens kein «Handalphabet»

herausgegeben, sondern ein Gebärdenbuch. Red.)

Grosses Interesse für die Sendungen

Laut Zeitungsbericht zeigen die italienischen Gehörlosen grosses Interesse für diese Sendungen. Aber auch viele Hörende seien sehr interessiert, besonders die Leute aus dem Bekanntenkreis der Gehörlosen.
Keine ungeteilte Freude haben, wie die Zeitung weiter berichtet, aber die Lehrer an Taubstummenschulen. Sie sollen erklärt haben, dass nur die in ihren Schulen gelehrte Lautsprache und das Ablesen vom Munde berechtigt sei. Die Zeichen- und Gebärdensprache schliesse die Gehörlosen noch mehr von ihrer hörenden Umwelt ab. Die Initianten und das Fernsehen erklären, «es sei in Italien von grösster Wichtigkeit, den Taubstummen zum Zweck einer bessern Verständigung untereinander die Mimikzeichensprache beizubringen». Es habe deswegen in den Zeitungen eine Polemik gegeben. (Polemik: Streitgespräche).
Ro. erlaubt sich, dazu folgendes zu bemerken: Wenn die Sendungen n u r in Zeichen- und Lautsprache gestaltet wären, dann würde bei den Hörenden die immer noch stark verbreitete Meinung befestigt: Die Gehörlosen sind taub s t u m m. Dies wäre sicher nicht klug. Aber in diesen Sendungen wird ja auch die Lautsprache verwendet (siehe vorausgehender Abschnitt). Und wenn erwachsene Gehörlose für den Verkehr u n t e r e i n a n d e r lieber eine Zeichen- und Gebärdensprache verwenden, dann ist das ihr gutes Recht. Da hat niemand etwas zu verbieten.

Ausbau des Programms

Für die nächsten Monate nach den Ferien ist ein reichhaltiges Programm vorgesehen, das nicht nur die Gehörlosen interessieren wird. Die Sendungen werden Vorträge und Diskussionen über Diagnose (Früherfassung) und rechtzeitige Therapie (Behandlung) bringen. Auch soll über alle medizinischen und technischen Neuerungen auf diesem Gebiet berichtet werden. Ein anderer Teil der neuen Sendereihe soll Beiträge über politische und staatskundliche Fragen enthalten. Auch seien Schauspiele von gehörlosen Laienspielern, Vorträge über Literatur und Musik (Musik? Red.) eingeplant. Der Sport solle ebenfalls nicht vergessen werden, so wenig wie das Schachspiel.
Das italienische Fernsehen ist also den deutschsprachigen Fernsehanstalten ein grosses Stück vorausgeeilt. Nur eine halbe Stunde pro Woche ist allerdings wenig. Aber es ist immer noch viel, viel besser als gar nichts. Ro.

Wieviel verdient Präsident Nixon?

Der erste Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) hiess Georg Washington. Er wurde im Jahre 1789 gewählt. Er bezog ein Jahresgehalt von 25 000 Dollar. Mit dieser Summe konnte man damals aber dreimal soviel kaufen wie heute, denn die Preise waren in jener Zeit viel niedriger als heute. Und damals gab es in den USA noch keine Einkommenssteuern!
Präsident Nixon erhält ein Jahresgehalt von 200 000 Dollar (oder zirka 600 000 Franken). Aber Nixon muss wie jeder andere Amerikaner auch Einkommenssteuern bezahlen. Die Steuer beträgt 117 226 Dollar. Nixon kann also nur noch 82 774 Dollar für sich behalten. Er bekommt dazu noch eine ebenfalls steuerpflichtige Zulage von 50 000 Dollar. Mehr als die Hälfte dieser Zulage muss er dem Staat als Steuer abliefern. Der amerikanische Präsident erhält zudem noch eine weitere Zulage von 40 000 Dollar für Reisekosten und andere Ausgaben. Diese Zulage ist aber nicht steuerpflichtig.
Wenn ein amerikanischer Präsident zurücktritt oder nach einer Amtsdauer nicht mehr gewählt wird, bekommt er lebenslänglich eine Pension von 25 000 Dollar im Jahr. Dazu erhält er noch mietzinsfreie Büroräume und bis zu 65 000 Dollar im Jahr für sein Büropersonal, und er muss auch lebenslänglich nie mehr Porto bezahlen für seine Briefe und andern Postsachen.
Ein amerikanischer Präsident hat also einen ganz schönen Lohn. Und wenn er pensioniert ist, muss er sicher nie Hunger leiden. Aber der amerikanische Präsident ist doch nicht der bestverdienende Mann in den USA. Es gibt dort Männer, die viel mehr verdienen als der Präsident. — Auch in der Schweiz sind die Bundesräte nicht die bestbezahlten Leute. So verdiente zum Beispiel Nello Celio früher viel mehr, als er noch nicht Bundesrat war. **